

TOP 2.1

| Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 11.09.2023 | öffentlich |

Antrag AFD-Stadtratsfraktion

**Antrag AfD-Stadtratsfraktion - Ergänzungsantrag zu Gebührenfestsetzung für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises im Stadtgebiet Ludwigshafen/Rhein
hier: Erhöhung Anwohnerparkgebühren**

Vorlage Nr.: 20236933

Antrag: Erhöhung Anwohnerparkgebühren

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Stadtverwaltung, sehr geehrte Stadtratskollegen,

die AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen am Rhein stellt hiermit den Änderungsantrag zu Ö2 BGA vom 2023-09-11,

den Antragstext so zu verändern:

1. Die Erhebung einer Jahresgebühr von 360,00 EUR vor.
2. Anpassung der Jahresgebühr in den nächsten Jahren abhängig von der Anzahl der beantragten Anwohnerparkausweise und den Ausgaben im Anwohnerparkausweishaushalt.
3. Für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 t können keine Bewohnerparkausweise ausgegeben werden.
4. Die Ausgabe von Besucherkarten (16 Stück pro Block) ist jährlich auf 3 Blöcke pro Haushalt zu je 40,00 EUR begrenzt
5. Bestreifung des Stadtgebiets durch den KVD Tag und Nacht und am Wochenende.
6. Bauliche Veränderungen an den durch statistische Erhebungen determinierten Falschparker-Hotspots z.B. Wegli-Karte

(https://www.weg.li/map?display=cluster&since=7&since_field=letzte+Woche&district=Ludwigshafen&district_field=Ludwigshafen&commit=Los#map_filter).

Begründung

Es soll auch Kontrollen der Parkflächen in den Randzeiten (23-7 Uhr und am Wochenende) geben. Da dafür weitere Stellen geschaffen werden müssen, müssen diese auch durch die Gebühren gedeckt werden. Da auch nachts und am Wochenende bedeutende Rechtsgüter, nämlich das Recht auf Leben gefährdet sind, ist ein Einschreiten der Behörde Pflicht. Auch nachts und am Wochenende wird gefährdend in Kreuzungen oder Feuerwehreinfahten geparkt! Auch ein Beparken von Geh- und Radwegen bei Unterschreitung der Mindestbreite erzeugt eine Gefährdung, da Verkehrsteilnehmer (besonders solche mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator) auf die Straße ausweichen müssen, muss zu allen Tages- und Nachtzeiten verhindert werden. Damit eine Bestreifung von zumindest 2 Stadtbereichen pro Schicht zu schaffen ist, muss mit mindestens 4 Beamten pro Schicht gerechnet werden, dazu Wochenend- und Nachtarbeit. Deswegen muss mit mindestens 16 Beamten gerechnet werden, die Beparkung kontrollieren (ca. 1 Mio in Lohnkosten, da 16 mal 60k im Jahr).

Um einige der schlimmsten Bereiche des Anwohnerfalschparkens langfristig zu lösen sind sowohl parkplatzschaffende Maßnahmen als auch Verhinderungsmaßnahmen in diese Gebühren mit einzurechnen. Durch bauliche Maßnahmen, die Verbotszonen ersichtlich machen (z.B. Blumenkübel, die das Eckenparken an Kreuzungen unmöglich machen), kann langfristig Geld für die Befähigung der Kontrolle der Anwohnerparkausweise frei werden (bzw. ein Sinken des Betrags). Nach unserer Einschätzung ist mit einem Betrag von 250.000€ pro Jahr schnell und unbürokratisch eine Bearbeitung dieser Gefahrenzonen im Verkehr möglich. Als Beispiel kann das Altenheim Mundus genommen werden, bei dem durch Poller die Zufahrt für Rettungswagen zu allen Tageszeiten ermöglicht wurde. Auch Parken in der Fußgängerzone kann durch diese Mittel langfristig auf die Anwohner eingeschränkt werden.

Zwei weitere Punkte, die aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt werden im bisherigen Antrag sind der Inflationsausgleich und die Verringerung der Gebührenzahler. Durch die empfindliche Erhöhung der Anwohnerparkgebühren muss damit gerechnet werden, dass viele Anwohner ohne Ausweis weiterhin an denselben Stellen parken wie davor mit Ausweis. Eine Durchsetzung muss möglich bleiben und ist gerade am Anfang teurer. Da sowohl Lohnkosten, als auch Maßnahmenkosten durch die Inflation in Zukunft steigen werden, muss eine automatische Anlehnung der Gebühr an die entsprechenden Haushaltsausgaben gewährleistet werden.

Bei momentan 6000 Zahlern und Ausgaben in Höhe von 500.000€ pro Jahr, kommen wir aktuell auf 83,33€ pro Ausweis für aktuelle Ausgaben im Anwohnergebührenhaushalt. Einnahmen sind 30,70€ pro Ausweis. Wir machen pro Ausweis also ein Minus von 50€. Diese 50€ werden von ALLEN Stadtbewohnern gegenfinanziert unabhängig davon, ob sie sich ein Auto leisten können oder nicht. Da diese Kosten von denen getragen werden

müssen, diese verursachen (Verursacherprinzip) müssen die Gebühren entsprechend angepasst werden.

Nach unserer Rechnung:

| | |
|----------------|--|
| 20.000 EUR | Parkeinrichtungen/ Reparaturen |
| 7.550 EUR | Parkeinrichtungen/ Ersatzteile |
| 280.000 EUR | Unterhalt von Parkeinrichtungen (Wartungspersonal WBL, Fahrzeuge, Werkzeuge) |
| 33.730 EUR | Beseitigung von Unfallschäden an Parkeinrichtungen |
| 150.000 EUR | Jährliche Neubeschaffung von Parkscheinautomaten (investiv) |
| 250.000 EUR | für bauliche Maßnahmen bei Feuerwehorausfahrten und an Kreuzungen |
| ~1.000.000 EUR | in Lohnkosten für die neuen KVDler |

Summe ist 1.741.280 EUR

Da mit nur der Hälfte der Parkausweise gerechnet werden kann, kann diese Zahl durch 3000 Anwohnerparkausweise geteilt werden, ergibt 580,44 EUR. Falls entgegen der Erwartungen doch alle 6000 Bürger einen Ausweis weiterhin beantragen sind es 290,21EUR.

Deswegen sehen wir eine Anpassung auf 360EUR im Jahr als einen guten Betrag. Wie die Verwaltung geschrieben hat: "Außerdem sind Bodenrichtwerte ein mit zu berücksichtigendes Parameter für die Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum" orientieren wir uns am Bodenwert und verlangen bei ca. 10m² pro Auto bei 30€ im Monat für einen Parkplatz als 3EUR pro m². Das ist im Hinblick auf die Kosten des Deutschlandtickets und der Mietkosten eines Stellplatzes als fairer Quadratmeterpreis für Raum in dichtbesiedeltem Gebiet anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Maike Puder
AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen am Rhein